

146

Ministerratssitzung**Dienstag, 3. März 1953**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 12 Uhr 30

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm,¹ Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Ministerialrat Dr. Gerner (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium).

Tagesordnung: I. Bundesratsangelegenheiten. II. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung der Heimatauskunftstellen. III. Pfandbrief-Emission der Bayerischen Gemeindebank. IV. Platterhof auf dem Obersalzberg. V. Anorgana, Gendorf. VI. Einrichtung eines Ausländer-Auffanglagers im Lager Valka. VII. [Einführung der Wahlgesetznovelle im Kreis Lindau]. [VIII. Entschließung des Rundfunkrats zum Fall Walter v. Cube]. [IX. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Bayern]. [X. Schulbuch-Verlag]. [XI. Freigabe deutscher Warenzeichen durch Argentinien]. [XII. 25jähriges Bischofsjubiläum S. Excellenz des H.H. Erzbischofs Dr. Buchberger in Regensburg]. [XIII. Wiederaufbau des Bahnhofes in Aschaffenburg]. [XIV. Text des Bayern-Liedes]. [XV. Simplicissimus-Verlag].

*I. Bundesratsangelegenheiten**A Tagesordnung der Bundesratssitzung vom 6.3.1953**1. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung für Berechtigte im Ausland*²

Der Ministerrat beschließt, die in der Bundesrats-Drucks. Nr. 79/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik zu unterstützen, im übrigen aber gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.³

*2. Entwurf eines Gesetzes über die Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlings-Notleistungsgesetz)*⁴

Ministerialrat Dr. Gerner berichtet eingehend über die in der Bundesrats-Drucks. Nr. 89/1/53 zusammengefaßten Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse.⁵

1 Ab dem vorliegenden Protokoll Nr. 146 bis einschließlich Protokoll Nr. 150 wird StM Weinkamm in der Vorlage irrtümlich als „Dr. Weinkamm“ geführt.

2 S. im Detail StK-GuV 15273. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 109, 163 u. 257. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 79/53.

3 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/52.

4 S. im Detail StK-GuV 10972. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 154f. u. 164–168; *Heidemeyer*, Flucht S. 152ff. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 74/53. Mit dem Gesetz sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß zur Unterbringung von DDR-Flüchtlings behördlicherseits die Vermögenswerte – in erster Linie Räumlichkeiten in bestehenden Gebäuden oder auch unbebaute Grundstücke zum Aufbau von Behelfsunterkünften – aller natürlichen und juristischen Personen und Personenvereinigungen innerhalb und außerhalb des Bundesgebiets in Anspruch genommen werden konnten. Das Gesetz formulierte eine Leistungspflicht gegenüber den Anforderungsbehörden und enthielt ferner Bestimmungen zur Entschädigung der Leistungspflichtigen.

5 Bei der BR-Drs. Nr. 89/1/53 handelte es sich um die Empfehlungen des federführenden BR-Innenausschusses, des BR-Rechts-, des BR-Finanz-, des BR-Wirtschafts und des BR-Agrarausschusses sowie des BR-Ausschusses für Flüchtlingsfragen. Ursächlich nicht letztgültig nachvollziehbar ist der vorliegende Wechsel in der Nummerierung der einschlägigen BR-Drs. bzw. die Unregelmäßigkeit in der numerischen Chronologie: Während die hier genannte BR-Drs. Nr. 89/1/53 vom 28.2.1953 datiert, enthält die BR-Drs. Nr. 89/53 vom 6.3.1953 die am 4.3.1953 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetzesfassung (s.u.). Aller Wahrscheinlichkeit nach beziehen sich die Empfehlungen der BR-Ausschüsse auf eine

Der Ministerrat beschließt, folgende Empfehlungen zu unterstützen:

Ziff. 1, 2, 3b, a und b sowie 4c.

Zur Empfehlung unter Ziff. 4c, die die Streichung des letzten Satzes in Abs. 3 des § 3 anregt, wird noch beschlossen, einen eigenen Landesantrag zu stellen, wonach auch Satz 1 und 2 in Abs. 3 des § 3 gestrichen werden sollen, da es sich hier um einen unzulässigen Eingriff in das Gemeinderecht handle.⁶

Weiterhin wird beschlossen, auch die Empfehlungen unter Ziff. 5a, 6, 7b, 8, 9a, b, c, 10a, b, 11, 12a, b, 13g, 14, 15, 16, 17a, b, 18, 19, 20b, 21b, c, 22a, 23, 24 und 25 zu unterstützen.

Ministerialrat Dr. Gerner weist darauf hin, daß im Koordinierungsausschuß der Vertreter des Wirtschaftsministeriums⁷ einen Landesantrag für notwendig halte, wonach § 7 Abs. 3 lauten solle:

„Wohnräume und Räume des Beherbergungsgewerbes dürfen nach diesem Gesetz nicht angefordert werden.“⁸

Der Ministerrat beschließt, diesen Antrag zu stellen.

Ministerialrat Dr. Gerner fährt fort, im Koordinierungsausschuß sei auch beraten worden, ob ein Antrag auf Streichung des Satzes 2 im § 21 und des Abs. 2 im § 22 gestellt werden sollte. Der Vertreter des Justizministeriums habe sich für die Streichung ausgesprochen, während der Vertreter des Innenministeriums empfohlen habe, diese Bestimmungen beizubehalten.⁹

Der Ministerrat beschließt, diese Anträge nicht zu stellen, sondern lediglich zu beantragen, daß in § 22 Abs. 2 Satz 2 das Wort „unverzüglich“ durch die Worte „binnen 24 Stunden“ ersetzt wird.

Es wird dann noch festgestellt, daß die Empfehlungen unter Ziff. 3a, 5b, 7a, 10c, 13a, b, c, d und e nicht unterstützt werden, während die Empfehlungen unter 13f, 21a und 22b entfallen.¹⁰

3. Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin¹¹

Zustimmung.¹²

4. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die von den Krankenkassen den Hebammen für Hebammenhilfe zu zahlenden Gebühren vom 4. Juli 1941¹³

zeitnahe Entwurfsfassung, die das Ergebnis der Beratungen des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche Fragen vom 27.2.1953 war. S. hierzu den Hinweis in der BR-Drs. Nr. 89/1/53. Abdruck des Mündlichen Berichts des BR-Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen vom 2.3.1953 als BT-Drs. Nr. 4151.

6 § 3 Abs. 3 lautete sowohl in der BR-Drs. Nr. 74/53 wie in der BT-Drs. Nr. 4151: „Anforderungsbehörden, die keine staatlichen Behörden sind, handeln kraft staatlichen Auftrages. Soweit solche Anforderungsbehörden Gemeinde- oder Kreisverwaltungsbehörden sind, tritt in Ländern, in denen nach Kommunalverfassungsrecht ein kollegiales Organ die Auftragsangelegenheiten wahrzunehmen hat, an seine Stelle der leitende Beamte der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes. Die Verwaltungskosten der Gemeinden und Gemeindeverbände werden von dem Lande erstattet.“

7 Gemeint ist ORR Henninger.

8 S. das Kurzprotokoll über die 115. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 2. März 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Der BT-Ausschuß für gesamtdeutsche Fragen hatte die Hinzufügung eines Abs. 3 in dem ansonsten unverändert belassenen § 7 des Regierungsentwurfs vorgeschlagen mit dem Wortlaut: „Wohnräume dürfen nach diesem Gesetz nicht angefordert werden.“ (BT-Drs. Nr. 4151).

9 Bezug genommen wird vorliegend auf den Regierungsentwurf, dessen § 21 Satz 2 lautete: „Leistungsvorbereitungen nach § 9 können mündlich oder mittels Fernmeldeeinrichtung angefordert werden und werden damit vollziehbar.“, § 22 Abs. 2 lautete: „In dringenden Fällen kann die Leistung mündlich oder durch eine Erklärung mittels Fernmeldeeinrichtung angefordert werden. Der schriftliche Leistungsbescheid ist unverzüglich nachzuholen.“ (BR-Drs. 74/53 u. BT-Drs. Nr. 4151).

10 Der Deutsche Bundestag verabschiedete das Gesetz – nach einer von Bundeskanzler Adenauer persönlich eingeleiteten zweiten und dritten Lesung – in seiner Sitzung vom 4.3.1953 gegen die alleinigen Stimmen der KPD. S. *Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1. Wahlperiode S. 12086–12092; BR-Drs. Nr. 89/53. In thematischem Fortgang s. u. Nr. 146 TOP I/A3, Nr. 148 TOP XIII, Nr. 150 TOP II u. Nr. 188 TOP I/6. – Gesetz über die Leistungen zur Unterbringung von Deutschen aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin (Flüchtlings-Notleistungsgesetz) vom 9. März 1953 (BGBl. I S. 45).

11 S. im Detail StK-GuV 10931. Vgl. thematisch oben Nr. 146 TOP I/A2; *Kabinettsprotokolle 1953* S. 189. S. *Heidemeyer*, Flucht S. 151. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 94/53. Zur Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vom 12. August 1952 (BGBl. I S. 413) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 113 TOP XI; zur ersten Verordnung zur Verlängerung der Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vom 28. Oktober 1952 (BGBl. I S. 728) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 124 TOP I/16.

12 Zum Fortgang (3. Verlängerungsverordnung) s. Nr. 188 TOP I/6; in thematischem Fortgang s. Nr. 150 TOP II. – Zweite Verordnung zur Verlängerung der Verordnung über die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen aus der sowjetisch besetzten Zone und dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin vom 27. März 1953 (BGBl. I S. 90).

13 Vgl. Nr. 142 TOP I/7. Zum Fortgang s. Nr. 148 TOP I/14.

5. Entwurf einer Verordnung über die Erhöhung der in der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 festgesetzten zahnärztlichen Gebühren¹⁴

Der Ministerrat schließt sich der einhelligen Meinung des Koordinierungsausschusses an, daß aus den vom Rechtsausschuß in der Sitzung vom 12.2.1953 dargelegten Gründen eine Bundeszuständigkeit in beiden Fällen nicht gegeben ist.¹⁵

6. Entwurf eines Gesetzes über den deutsch-chilenischen Briefwechsel vom 6. September 1952 betr. die zollfreie Einfuhr von 50.000 to Chile-Salpeter in der Zeit vom 1.7.1952 bis 30.6.1953¹⁶

Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG werden nicht erhoben.¹⁷

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Verteilung des erzielten Reingewinns der Bank Deutscher Länder in den Geschäftsjahren 1950 und 1951¹⁸

Der Ministerrat beschließt, die in Ziff. 1 der BR-Drucks. Nr. 71/1/53 enthaltenen Empfehlungen des Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsausschusses zu unterstützen, nicht dagegen die in Ziff. 2 enthaltene Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.¹⁹

8. Entwurf eines Bundesfernstraßengesetzes²⁰

Nach Vortrag von Ministerialrat Dr. Gerner wird beschlossen, die folgenden in der BR-Drucks. Nr. 69/1/53 zusammengefaßten Empfehlungen der beteiligten Ausschüsse zu unterstützen:²¹

Ziff. 1, 2, 3a, b, c, 4a, b, 5a, b, 6, 7 und 8a, b, c. Bei dem letzten Punkt wird noch erörtert, ob einem Vorschlag der Obersten Baubehörde entsprechend dem Abs. 1 des § 8 ein weiterer Satz 4 angefügt werden soll.

Der Ministerrat kommt zu der Auffassung, daß dieser Antrag nicht gestellt werden soll.

Weiterhin werden unterstützt die Empfehlungen unter Ziff. 9a und b, 10, 11, 12 und 13, in der § 16 Abs. 1 behandelt wird.

Der Ministerrat beschließt, zu dieser Bestimmung einen eigenen Antrag zu stellen, sodaß sie wie folgt lautet: „Der Bundesminister für Verkehr bestimmt im Einvernehmen mit den an der Raumordnung beteiligten Bundesministerien und unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Landesplanungsbehörden der beteiligten Länder die Planung und Linienführung der Bundesfernstraßen.“

Schließlich werden noch unterstützt die übrigen Empfehlungen unter Ziff. 13, ferner Ziff. 15, 16 b, 17, 18b, 19a, b, 20a, b und 21.

14 S. im Detail StK-GuV 10962. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 20/53.

15 S. das Kurzprotokoll über die 115. Koordinierungsbesprechung für Bundesangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei am 2. März 1953 (Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 11/II). Der Verordnungsentwurf basierte auf dem § 15 („Der Bundesminister des Innern erläßt mit Zustimmung des Bundesrates eine Gebührenordnung für Zahnärzte.“) des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. März 1952 (BGBl. I S. 221; s. hierzu *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 88 TOP I/32) und nahm in seinem § 1 bezüglich der Leistungsabrechnung für zahnärztliche Behandlungen Bezug auf die Bestimmungen der Bekanntmachung des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt betr. den Erlaß Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte vom 1. September 1924 – PREUGO (VMBL. S. 371). Der BR-Rechtsausschuß stellte laut dem Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 12.2.1953 einstimmig fest, daß zum einen diese Bezugnahme auf die PREUGO verfassungsrechtlichen Bedenken begegne und zum zweiten die vom Bund mit dem § 15 des Gesetzes über die Zahnheilkunde beanspruchte Regelungsbefugnis weder aus den einschlägigen Bestimmungen des Art. 74 Ziff. 11 und Art. 74 Ziff. 19 GG („Die konkurrierende Gesetzgebung erstreckt sich auf folgende Gebiete: [...] 11. das Recht der Wirtschaft (Bergbau, Industrie, Energiewirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank- und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen) [...] 19. die Maßnahmen gegen gemeingefährliche und übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, den Verkehr mit Arzneien, Heil- und Betäubungsmitteln und Giften“) hergeleitet werden könne (StK-GuV 10962). Zum Fortgang s. Nr. 148 TOP I/15 u. Nr. 154 TOP II/1.

16 S. im Detail StK-GuV 10973. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 70/53.

17 Zum Fortgang s. Nr. 161 TOP I/B14.

18 S. im Detail StK-GuV 10059. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 140, 386, 399f. u. 425. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 71/53. Zum Gesetz über die Verteilung des erzielten Reingewinns der Bank deutscher Länder in den Geschäftsjahren 1950 und 1951 vom 10. August 1951 (BGBl. I S. 510) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 24 TOP I/8.

19 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VIII/38.

20 S. im Detail StK-GuV 13449 u. StK-GuV 13450; Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 972 u. Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 973. Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 122, 128f., 158 u. 249f. Vgl. thematisch ähnlich (Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) u. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (1. AVVFStr.) vom 3. Juli 1951 (BANz. Nr. 132, 12.7.1951)) *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 101 TOP I/4 u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 23 TOP I/16. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 69/53. Mit dem Gesetz stellte der Bund – als Eigentümer der früheren Reichsautobahnen und Reichsstraßen – einheitliche Rechtsverhältnisse für die Landstraßen des Fernverkehrs als bundeseigene Vermögensobjekte her.

21 Bei der BR-Drs. Nr. 69/1/53 handelte es sich um die Empfehlungen des BR-Ausschusses für Verkehr und Post, des BR-Agrarausschusses, des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten und des BR-Rechtsausschusses.

Nicht unterstützt werden die Empfehlungen unter Ziff. 14, 16a und 18a.²²

9. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern²³

Zustimmung nach Maßgabe der in Ziff. II der Bundesrats-Drucks. Nr. 64/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Ausschusses für Verkehr und Post.²⁴

10. Entwurf einer Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 51 und 106 Abs. 4 und 5 des Güterkraftverkehrsgesetzes²⁵

Bedenken werden nicht erhoben.²⁶

11. Entwurf einer Zweiten Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (2. LeistungsDV-LA) und Richtlinien der Bundesregierung zu § 323 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes. Stellungnahme der Bundesregierung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates²⁷

Zustimmung.²⁸

12. Antrag auf Zustimmung des Bundesrates zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem reichseigenen Grundstück in Wilhelmshaven an der Gökerstr., ehem. Bauwerft der Kriegsmarine²⁹

Zustimmung.

13. Entwurf einer Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 und 1952³⁰

Zustimmung nach Maßgabe der in der BR.-Drucks. Nr. 83/1/53 enthaltenen Abänderungsvorschläge des Finanzausschusses.³¹

14. Bericht des Rechtsausschusses über Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht³²

Der Ministerrat beschließt, von einer Äußerung und einem Beitritt zu diesen Verfahren abzusehen.

15. Entwurf einer Verordnung zur Regelung des Hopfenanbaues

Ministerialrat Dr. Gerner macht darauf aufmerksam, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werde.³³

16. Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung und Änderung der Dritten Durchführungsverordnung zum Milch- und Fettgesetz: Meldepflichten³⁴

Zustimmung.³⁵

17. Entwurf einer Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit und der Wohnraumvergaben³⁶

22 Zum Fortgang s. Nr. 162 TOP VII/35.

23 Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 64/53.

24 Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern vom 6. März 1953 (*BAnz.* Nr. 47, 10.3.1953).

25 S. im Detail StK-GuV 11015. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 78/53. Zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) vom 17. Oktober 1952 (*BGBI. I* S. 697) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 122 TOP I/10.

26 In thematischem Fortgang (2. u. 3. Verwaltungsvorschrift) s. Nr. 154 TOP I/16 u. Nr. 164 TOP VII/a48. – Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 51 und 106 Abs. 4 und 5 des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 6. März 1953 (*BAnz.* Nr. 47, 10.3.1953).

27 Vgl. Nr. 138 TOP I/13a u. Nr. 138 TOP I/13b.

28 In thematischem Fortgang s. Nr. 148 TOP I/13 (Änderung der 1. LeistungsDV-LA), Nr. 156 TOP I/11 (4. LeistungsDV-LA), Nr. 166 TOP III/A18 (Änderung der 2. LeistungsDV-LA) u. Nr. 166 TOP III/A19 (Richtlinie zum LAG), Nr. 179 TOP I/a22 (5. LeistungsDV-LA). – Zweite Verordnung über Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (2. LeistungsDV-LA) vom 24. März 1953 (*BGBI. I* S. 74). – Richtlinien der Bundesregierung zu § 323 Abs. 3 des Lastenausgleichsgesetzes vom 24. März 1953 (*BAnz.* Nr. 61, 28.3.1953).

29 S. die BR-Drs. Nr. 63/53.

30 S. im Detail StK-GuV 10737. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 83/53. Zum Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 vom 8. Oktober 1952 (*BGBI. I* S. 665) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 120 TOP I/15.

31 In thematisch ähnlichem Fortgang (Finanzausgleich unter den Ländern 1953/54) s. Nr. 160 TOP I/a15. – Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich unter den Ländern in den Rechnungsjahren 1951 und 1952 vom 11. März 1953 (*BGBI. I* S. 54).

32 S. die BR-Drs. V Nr. 4/53.

33 Zum Fortgang s. Nr. 179 TOP I/a13.

34 S. im Detail StK-GuV 10862. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 73/53. Zum Gesetz über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten (Milch- und Fettgesetz) vom 28. Februar 1951 (*BGBI. I* S. 135) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 3 TOP II/11.

35 Verordnung zur Ergänzung und Änderung der Dritten Durchführungsverordnung zum Milch- und Fettgesetz: Meldepflichten vom 23. März 1953 (*BAnz.* Nr. 60, 27.3.1953).

36 S. im Detail StK-GuV 11011. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 45/53.

Der Ministerrat beschließt, von den in der BR.-Drucks. Nr. 45/1/53 unter Ziff. II enthaltenen Empfehlungen diejenigen unter 1b, 2a, b, 3, 4, 5 und 6 zu unterstützen, dagegen nicht diejenigen unter Ziff. 1a und 1c.³⁷

18. Benennung von Mitgliedern für die Aufnahme- und Beschwerdeausschüsse in den Notaufnahmestellen³⁸

Zustimmung.

19. Vorschlag für die Ernennung eines ständigen Mitglieds beim Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen³⁹

Der Ministerrat schließt sich der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, Regierungsrat Karl-Heinz Kinne⁴⁰ als ständiges Mitglied des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen zu ernennen, an.⁴¹

20. Entwurf einer Ersten Rechtsverordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes⁴²

Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.⁴³

21. Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen vom 19. Juli 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Wiederherstellung gewerblicher Schutzrechte⁴⁴

Ein Antrag nach Art. 77 GG wird nicht gestellt.

B Antrag auf Änderung des Art. 14 Abs. 3 GG⁴⁵

Ministerialrat Dr. Gerner führt aus, Hamburg habe einen Initiativgesetz-Antrag gestellt, der Fragen des Baurechts und der Städteplanung behandle, dazu einen zweiten Antrag, den letzten Satz des Abs. 3 des Art. 14 GG im Wege der Verfassungsänderung zu beseitigen. Dieser Satz bestimme, daß bei Enteignungen wegen der Höhe der Entschädigung im Streitfall der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offenstehe.

Der Ministerrat habe am 4.11.1952 beschlossen,⁴⁶ diesen Antrag nicht zu unterstützen, dagegen habe er in der Sitzung vom 17.2.1953 nun doch dem Initiativ-Antrag Hamburgs zugestimmt. Die Behandlung des Antrags im Bundesrat sei abgesetzt worden, sodaß noch eine Möglichkeit bestehe, den letzten Beschluß zu revidieren.

Bei dem Beschluß vom 4.11.1952 sei das Kabinett davon ausgegangen, daß grundsätzlich Änderungen des Grundgesetzes vermieden werden müßten, außerdem sei man der Meinung gewesen, daß bei einer Streichung des Satzes 4 des Abs. 3 des Art. 14 GG weitere Gesetzesänderungen notwendig seien.

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, seiner Meinung nach sei es nicht richtig, jetzt schon Verfassungsänderungen herbeizuführen, deshalb schlage er vor, es beim ersten Beschluß vom 4.11.1952 zu belassen.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß für den letzten Beschluß städtebauliche Gründe maßgebend gewesen seien und die Erwägung, daß in Art. 14 über die Berechtigung einer Enteignung die Verwaltungsgerichte, über die Höhe der Entschädigung dagegen die ordentlichen Gerichte zu entscheiden hätten.

Nach kurzer Aussprache wird beschlossen, den Beschluß vom 17.2.1953 nicht aufrecht zu erhalten, dagegen bei dem vom 4.11.1952 zu verbleiben.

37 Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit und der Wohnraumvergaben vom 24. März 1953 (*BGBI. I* S. 78).

38 S. die BR-Drs. Nr. 84/53.

39 S. die Materialien in Bevollmächtigter Bayerns beim Bund 752. Vgl. thematisch Nr. 138 TOP I/23 u. Nr. 143 TOP III.

40 Biogramm: kinnekarlheinz_28640

41 In thematischem Fortgang s. Nr. 164 TOP VII/a45.

42 Vgl. *Kabinettsprotokolle* 1953 S. 181f. u. 190f. Abdruck von Entwurf und Begründung als BR-Drs. Nr. 75/53. Es handelte sich bei der vorliegend behandelten Rechtsverordnung um die Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz, die die Bundesregierung auf Grundlage des § 87 des Gesetzes mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen hatte. Zum Betriebsverfassungsgesetz vom 11. Oktober 1952 (*BGBI. I* S. 681) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 111 TOP I/39.

43 Erste Rechtsverordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 18. März 1953 (*BGBI. I* S. 58).

44 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP I/18. – Gesetz über das Abkommen vom 19. Juli 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Wiederherstellung gewerblicher Schutzrechte vom 17. März 1953 (*BGBI. II* S. 27).

45 Vgl. Nr. 144 TOP I/15.

46 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 S. 830 .

II. Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung der Heimatauskunftstellen ⁴⁷

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, dieser Entwurf regle die Einrichtung der Heimatauskunftstelle für Vertreibungsschäden nach der 1. DV zum Feststellungsgesetz.⁴⁸ Sie würde als dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Dienststelle beim Landesausgleichsamt eingerichtet werden.

Bedenken gegen den Entwurf seien nicht erhoben worden, es werde nur angeregt, in § 1 Abs. 1 den Relativsatz:

„Die nach der 1. Verordnung ... einzurichten sind“ zu streichen, nachdem die erwähnte Verordnung schon in dem Einleitungssatz zitiert sei.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt sich mit dieser Streichung einverstanden, worauf der Ministerrat beschließt, der Verordnung zuzustimmen.⁴⁹

III. Pfandbrief-Emission der Bayerischen Gemeindebank ⁵⁰

Staatsminister Dr. Seidel führt aus, der Ministerrat habe am 16.12.1952 beschlossen, den Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr zu beauftragen, nochmals mit der Bayerischen Gemeindebank und den bayerischen Pfandbrief-Instituten zu verhandeln, damit unter Umständen doch noch eine Einigung über die Pfandbrief-Emission der Gemeindebank zustandekomme. Diese Verhandlungen, die er in der Zwischenzeit geführt habe, könnten jetzt als gescheitert betrachtet werden.⁵¹

Die Gemeindebank habe ihren Antrag bereits am 30.6.1952 eingereicht und die Genehmigung des damals zuständigen Staatsministeriums⁵² für Wirtschaft verlangt. In der Zwischenzeit, nämlich am 1.2.1953, sei das Kapitalverkehrsgesetz in Kraft getreten, ein Bundesgesetz, das die Entscheidung über derartige Anträge dem Bundesministerium für Wirtschaft übertrage,⁵³ wobei der zuständige Landeswirtschaftsminister lediglich nach § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes den Antrag mit einer Stellungnahme vorzulegen habe. Die rechtliche Situation sei klar, die Gemeindebank habe durch die vom Staatsministerium des Innern genehmigte Satzungsänderung die Möglichkeit, Pfandbriefe auszugeben, er als Wirtschaftsminister habe keine Gründe, diesen Antrag abzulehnen und werde ihn deshalb vorlegen.

Auf Frage des Herrn Staatsministers Dr. Oechsle erwidert Staatsminister Dr. Seidel, er werde den Antrag dem Bundesministerium für Wirtschaft mit den Stellungnahmen der Gemeindebank und der bayerischen Pfandbrief-Institute überreichen.⁵⁴

IV. Platterhof auf dem Obersalzberg ⁵⁵

Staatsminister Zietsch teilt mit, er habe dem amerikanischen Generalkonsul in München brieflich mitgeteilt, unter welchen Voraussetzungen es die Staatsregierung für möglich halte, den Platterhof der amerikanischen Armee zum Wiederaufbau zu übergeben, nämlich gegen die Freigabe von Hotels in Berchtesgaden und am Königssee. Die Amerikaner hielten nach wie vor an ihrem Angebot vom 10.2.1953 fest, etwa 400 Räume freizugeben, wenn sie den Platterhof als Erholungsheim der Armee ausbauen könnten.

Wie dem Ministerrat bekannt sei, habe das Finanzministerium vorher längere Zeit mit Konsul Lahmann verhandelt; dieser habe jetzt einen anderen Vorschlag gemacht, nämlich den sog. Gutshof Obersalzberg zu erwerben und zwar im Erbbaurecht.

⁴⁷ S. MArb 3349.

⁴⁸ Zur Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Feststellung von Vertreibungsschäden und Kriegssachschäden (1. FeststellungsDV) vom 22. Dezember 1952 (BGBl. I S. 845) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 126 TOP I/13.

⁴⁹ Verordnung über die Errichtung von Heimatauskunftstellen vom 9. März 1953 (GVBl. S. 33).

⁵⁰ S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 110 TOP VI.

⁵¹ S. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 132 TOP III insbes. Anm. 115 u. 116.

⁵² Hier hs. Korrektur und Ergänzung von MPr. Ehard im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung lautete: „ ... des damaligen Staatsministeriums ...“ (StK-MinRProt 20).

⁵³ Zum Gesetz über den Kapitalverkehr vom 15. Dezember 1952 (BGBl. I S. 801) s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 93 TOP II/14.

⁵⁴ In thematischem Fortgang s. Nr. 188 TOP I/34i.

⁵⁵ Vgl. Nr. 143 TOP VIII u. Nr. 144 TOP IV.

Ein schriftliches Angebot Lahmanns sei bereits eingegangen, sodaß die Schwierigkeiten, die wegen des Platterhofes mit Lahmann hätten eintreten können, nun aus dem Weg geräumt seien.

Der Garagenbau, der auf Wunsch der Rechtsanwälte Konsul Lahmanns nicht abgerissen worden sei, müsse jetzt allerdings abgetragen werden; darüber werde noch mit der Abbruchfirma Gebr. Schmölzl verhandelt werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard schlägt vor, möglichst bald eine Mitteilung an die Presse hinauszugeben, was Staatsminister Zietsch zusichert.⁵⁶

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt in diesem Zusammenhang bekannt, daß die nächste Pressekonferenz am Donnerstag, den 5. März, vormittags 9.30 Uhr in der Staatskanzlei stattfinden wird.

V. Anorgana, Gendorf⁵⁷

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, daß er außer der allen Herren Ministern und Staatssekretären vorliegenden Vormerkung über die Anorgana in Gendorf⁵⁸ auch die Abschrift eines Briefes der Direktion der Bayerischen Vereinsbank an den Herrn Staatsminister der Finanzen erhalten habe, in dem u.a. gegen die beabsichtigte Prüfung der Anorgana durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung Einspruch eingelegt werde, da dies eine erneute Verzögerung der Entscheidung bedeuten würde. Die Vereinsbank betone, sie könne in diesem Fall die der Gesellschaft eingeräumten Kredite und Vorschüsse nicht mehr aufrecht erhalten.⁵⁹

Staatsminister Zietsch stellt fest, daß alle Einzelheiten über die derzeitigen rechtlichen Verhältnisse der Anorgana, ihre wirtschaftliche Lage, das künftige Programm usw. in der Vormerkung enthalten seien: in deren letzter Ziffer E sei dann noch von dem Verkaufsangebot, wie es richtig heißen müsse, der IG-Farbenindustrie-AG i. Liqu. die Rede.

Staatssekretär Dr. Ringelmann erläutert dann die Vormerkung im einzelnen und betont, das Finanzministerium habe seine Bereitwilligkeit erklärt, die Liquidationsmasse zu übernehmen, zuerst für einen Betrag von 2 Millionen DM, während dann die Entflechtungsgesellschaft das Angebot gemacht habe, dem bayerischen Staat die Vermögensmasse, die in der Verwaltung der Industrieverwaltungsges. m.b.H. (IVG)⁶⁰ stehe, für 3 Millionen DM⁶¹ zu überlassen.⁶² Das Finanzministerium habe sehr eingehend die bestehenden Verbindlichkeiten und die Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung geprüft, genaue Untersuchungen vorgenommen und eine Reihe von technischen Gutachten eingeholt. Es besteht zwar die Möglichkeit, noch weitere Remontage-Kredite zu erhalten, damit sei es aber nicht getan. Vor allem sei es notwendig, erhebliche Beträge für die Abwicklung der Verbindlichkeiten bereit zu stellen, da sonst das Werk

56 In der Folge wurde im Platterhof auf dem Obersalzberg das Armeehotel „General Walker“ eingerichtet, das bis 1996 von der US-Army genutzt wurde. Im Gegenzug gab die US-Army die Zusage, nach Fertigstellung der Umbauarbeiten am Platterhof drei beschlagnahmte Hotels am Königsee und ein Objekt in Berchtesgaden freizugeben. Beschlagnahmt blieben somit auf dem Obersalzberg nur noch der Platterhof sowie das ehemalige Architekturstudio Albert Speers, in Berchtesgaden nur noch Objekte aus früherem NSDAP-Besitz. S. hierzu und zu den Planungs- und Umbauarbeiten am Platterhof im Jahre 1953 die Materialien in MF 80123. Die Verhandlungen des StMWV und des StMF mit Hans-Heinrich Lahmann über die Errichtung eines Kursanatoriums auf dem Obersalzberg liefen zwar noch weiter, scheiterten allerdings – trotz der befürwortenden Haltung der beteiligten Stellen – letztendlich an Finanzierungsfragen. S. hierzu die Materialien in MWi 26548.

57 S. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 29 TOP VI, *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 91 TOP VIII u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 133 TOP VIII/b; zur Geschichte der Anorgana und deren Entflechtung nach 1945 s. auch in knappem Überblick Grypa, Chemiedreieck. Das Chemiewerk war im Jahre 1938 ursprünglich zur Herstellung von Munition errichtet worden, nach dem Krieg stand die Anorgana – als 100%iges Tochterunternehmen der I.G. Farben – unter Verwaltung der alliierten I.G.-Farben-Control-Group. Die Staatsregierung verfolgte seit 1951 das Ziel, die Anteile des chronisch defizitären Chemiewerks von der I.G. Farbenindustrie in Liquidation zu übernehmen, und zwar explizit nicht in der Absicht, den Freistaat dauerhaft an einem Unternehmen der chemischen Grundstoffindustrie zu beteiligen, sondern ausschließlich aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Erwägungen heraus: Die Schließung eines der größten bayerischen Chemiewerke mit rund 2 500 Mitarbeitern – rund die Hälfte hiervon Vertriebene – sollte um jeden Preis verhindert werden.

58 Vormerkung (undatiert) betr. Anorgana Gendorf, die StM Zietsch mit Schreiben vom 23.2.1953 an MPr. Ehard übermittelt hatte (StK 15006).

59 Schreiben der Direktion der Bayerischen Vereinsbank an StM Zietsch, 2.3.1953 (MF 87810 u. StK 15006).

60 Zur Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG), die 1951 als Nachfolgegesellschaft aus der 1916 gegründeten Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH hervorgegangen war, s. im Detail *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 91 TOP VIII Anm. 29; ferner grundlegend die Monographie von Hopmann, Montan.

61 Die Angabe „für 3 Millionen DM“ hs. Ergänzung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar (StK-MinRProt 20).

62 Zu den komplexen Vermögensverhältnissen der Anorgana Gendorf vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 91 TOP VIII Anm. 26.

nicht weiter arbeiten könne. Leider habe sich gezeigt, daß von den Nachfolgesellschaften der IG keine ins Gewicht fallende Unterstützung zu erwarten sei.

In Ziff. D sei der Kreditbedarf der Anorgana aufgeführt und zwar sowohl zur Abdeckung der dringlichsten Verbindlichkeiten als auch für Neuinvestitionen. In erster Linie müsse aber völlige Sicherheit darüber bestehen, daß der Betrieb auch wirklich weitergeführt werden könne. Alles in allem glaube er aber doch, daß das Verkaufsangebot der IG-Farbenindustrie-AG i. Liqu. angenommen werden müsse, wenn auch noch schwierige Verhandlungen mit der IVG geführt werden müßten. Nach einem eventuellen Ankauf müsse nämlich mit der IVG noch eine Auseinandersetzung über die Pachtung und den Verkauf der Gebäude, die dieser gehörten, geführt werden.

Staatsminister Dr. Oechsle betont, daß die Anorgana in der Tat das schwierigste Objekt sei, das aus der ganzen IG-Masse übrig geblieben sei und deshalb wohl auch dem bayerischen Staat angeboten werde. Was z.B. das Agfa Camera-Werk betreffe, so werde dieses jetzt doch mit der IG-Leverkusen verbunden.⁶³ Die Angelegenheit sei schon deshalb sehr problematisch, weil noch keine endgültige Produktion für die Anorgana gesichert sei und außerdem die Verbindung mit der IVG bestehe. Wenn man rein kaufmännisch denke, könne man eigentlich auf das Angebot nicht eingehen. Auf der anderen Seite müsse aber auf die große Zahl der bei dem Werk beschäftigten Arbeitnehmer, nämlich rund 2 500, Rücksicht genommen werden.

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich, was die Herren Staatsminister der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr zu dem Schreiben der Bayer. Vereinsbank sagten.

Staatsminister Dr. Seidel meint, nachdem der Ministerrat am 23.12.1952 beschlossen habe,⁶⁴ die IG-Anteile zu erwerben, und jetzt ein Verkaufsangebot vorliege, müsse man sich schlüssig werden, ob dieser Beschluß aufrecht erhalten bleibe. Allerdings sage jetzt das Finanzministerium, zuerst müsse eine genaue Prüfung durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung stattfinden und die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Zukunft gesichert werden.

Staatsminister Zietsch weist im einzelnen auf das Protokoll des Ministerrats vom 23.12.1952 hin, nach dem sich damals eigentlich alle Herren über die Notwendigkeit, zuzustimmen, einig gewesen seien. Allerdings höre er jetzt, daß gerade die Kunststoffherzeugung gefährdet sei und andererseits von den Sachverständigen die Anlehnung an ein Unternehmen der chemischen Großindustrie für unbedingt notwendig gehalten werde. Gerade darin liege natürlich eine besondere Schwierigkeit. Wenn seinerzeit im Landtag behauptet worden sei, der Staat kaufe hier ohne ein genügendes Produktionsprogramm und ohne völligen Einblick in die bestehenden Verpflichtungen, so sei daran natürlich schon etwas richtig.⁶⁵ Vielleicht sei es doch noch möglich, durch Fortführung der Unterhandlungen eine weitere Klärung zu erreichen.

Staatsminister Dr. Seidel gibt zu bedenken, daß eine Anlehnung der Anorgana an eine der drei großen Nachfolgesellschaften der IG innerhalb einer dreijährigen Sperrfrist, die erst vor kurzem zu laufen begonnen habe, nicht zulässig sei. Deshalb sei lediglich daran gedacht gewesen, das Werk bei der Aufstellung des Produktionsprogramms beratend zu unterstützen. Aber nicht einmal das sei erreicht worden, sondern nur eine Besprechung des etwaigen späteren Programms. Eine eigentliche Stellungnahme der führenden Leute der Nachfolgesellschaften sei nicht zu erhalten gewesen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann meint, man müsse versuchen, eine Produktion aufzubauen, die sich zwar der Hilfe der sog. Großchemie bediene, an sich aber völlig selbständig sei, da anders die IG-Gruppen die Anorgana als unliebsame Konkurrenz nicht dulden würden.

63 Zum Agfa-Camerawerk München und dessen Zusammenschluß mit der Agfa-Photofabrikation in Leverkusen s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 98 TOP VI, *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 107 TOP XIV u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 124 TOP VI.

64 In der Vorlage hier irrtümlich: „... am 23.10.1952 beschlossen habe ...“.

65 Hier hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung lautete: „... so sei daran natürlich schon etwas wahr.“ (StK-MinRProt 20).

Staatsminister Dr. Seidel verweist auf die in C dargelegten Gutachten der Sachverständigen. Auch er glaube, daß auf lange Sicht gesehen eine Anlehnung an die chemische Großindustrie erfolgen müsse. Dies sei aber, wie gesagt, vorläufig nicht zu erreichen.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths bezeichnet gleichfalls das Risiko, das beim Kauf übernommen werden müsse, als vorläufig unabsehbar, während

Staatsminister Dr. Oechsle der Auffassung ist, daß die Aktiva des Unternehmens überbewertet seien.

Staatsminister Dr. Seidel macht darauf aufmerksam, daß an sich die dem Ministerrat vom 23.12.1952 vorgelegten Ziffern sich inzwischen nicht geändert hätten, es aber heute darauf ankomme, zu entscheiden, ob noch eine weitere Prüfung vorgenommen, werden müsse oder nicht. Wenn das Finanzministerium die Prüfung bejahe, so könne er ihm nur zustimmen. Allerdings befürchte er, daß die Anorgana den jetzigen Zustand nicht mehr weitere vier Monate aushalte. Es frage sich deshalb, welche Zeit die Prüfung durch die Landesanstalt gegebenenfalls erfordere.

Ministerpräsident Dr. Ehard hält es für möglich, daß die Anorgana schon während der Prüfung zusammenbreche und erkundigt sich, ob es möglich sei, in der Zwischenzeit einen Zustand zu schaffen, so daß wenigstens in den nächsten Monaten nichts passieren könne.

Auf Anfrage von Staatssekretär Dr. Guthsmuths erwidert Staatssekretär Dr. Ringelmann, es seien zwar für den Ankauf 10 Millionen DM vorgesehen; wenn der Kaufpreis jetzt nur 3 Millionen DM betrage, so könne der Rest nicht für anderweitige Zwecke verwendet werden. Was die Prüfung betreffe, so glaube er, daß die Landesanstalt nur dann in kurzer Zeit zu einem Ergebnis kommen könne, wenn sie genaue Kenntnis davon habe, wie sich das Produktionsprogramm gestalten werde. Leider sei es aber nicht möglich, die Zukunft zu übersehen, zumal sich gerade in der chemischen Industrie die Verhältnisse sehr rasch änderten.

Seine Meinung gehe aber doch dahin, das Wagnis zu übernehmen, da der soziale Faktor eine so große Rolle spiele, daß man ihn notgedrungen berücksichtigen müsse. Ferner sei zu versuchen, eine langfristige Anleihe aufzutreiben. Vielleicht sei es richtig, die Beschlußfassung noch auszusetzen bis mit der IVG ein Einvernehmen hinsichtlich der Pachtmasse gefunden worden sei. Wenn das nicht gelinge, sei die Belastung tatsächlich so groß, daß man kaum ja sagen könne. Die Rechtslage der IVG sei insofern nicht sehr günstig, weil nicht feststehe, ob das ganze Gelände mit den Gebäuden tatsächlich in das Eigentum der Montan-Union übergegangen sei, aus der die IVG entstanden sei. Vielleicht könne es gelingen, in diesem Punkt den Bundesfinanzminister auf die bayerische Seite zu bringen.

Staatsminister Dr. Oechsle stimmt diesem Vorschlag zu und meint, vielleicht könne man in der Zwischenzeit auch Aufschluß über das Anlage- und Umlaufkapital bekommen. An sich seien 32 Millionen eingesetzt. Wenn sich ergebe, daß dies zu hoch sei, so würde das natürlich eine weitere Belastung bedeuten.

Staatssekretär Dr. Nerreter erkundigt sich, ob keinerlei Möglichkeit bestehe, die 2 400 oder 2 500 Arbeitskräfte anderswo unterzubringen.

Staatsminister Dr. Oechsle erwidert, die Mehrzahl der Arbeitnehmer würde keine Arbeitsplätze mehr finden, da sie nur in der chemischen Industrie verwendet werden könnten.

Ministerpräsident Dr. Ehard hält es für notwendig, zu prüfen, ob

- a) die Produktion weitergeführt werden könne,
- b) es verantwortet werden könne, das Werk zu schließen,
- c) welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft bestünden.

Seiner Meinung nach müßten sich Finanz- und Wirtschaftsministerium grundsätzlich einigen und dem Ministerrat einen gemeinsamen Vorschlag machen.

Staatssekretär Dr. Guthsmuths erklärt, die Produktion könne vielleicht zwei Jahre weitergehen, in der Zwischenzeit müsse aber alles versucht werden, um ein neues Programm aufzubauen. Er halte die Vorschläge

der Sachverständigen für gut begründet und höchst beachtenswert. Der Ministerrat müsse sich darüber klar werden, was in zwei Jahren zu geschehen habe, da ja dann auch die Frage der Investition von etwa 20 Millionen auf ihn zukommen werde.

Staatsminister Dr. Seidel fragt an, wie es sich mit der Schadensersatzforderung der Vereinsbank verhalte.

Staatssekretär Dr. Ringelmann antwortet, das Staatsministerium der Finanzen halte eine Schadensersatzforderung nicht für berechtigt.

Ministerpräsident Dr. Ehard faßt die bisherige Aussprache dahin zusammen, daß es offensichtlich notwendig sei, noch einmal gemeinsam von den beteiligten Ministerien den ganzen Fragenkomplex prüfen zu lassen.

Staatssekretär Dr. Ringelmann begrüßt diesen Vorschlag mit dem Hinweis, daß es ihm dann auch möglich sei, einen gewissen Druck auf die IVG bei den Verhandlungen auszuüben. Er glaube, daß in etwa 14 Tagen ein neuer Vorschlag gemacht werden könne.

Der Ministerrat beschließt, die Frage der Anorgana GmbH nochmals durch die Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr prüfen zu lassen und sie dann auf die Tagesordnung der Ministerratssitzung vom 17. März 1953 zu setzen.⁶⁶

VI. Einrichtung eines Ausländer-Auffanglagers im Lager Valka⁶⁷

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner weist darauf hin, daß sich die Stadt Nürnberg auf das heftigste gegen die zwischen der Bundesregierung und der Staatsregierung vereinbarte Einrichtung eines Ausländer-Auffanglagers im Lager Valka zur Wehr setze.⁶⁸ Herr Staatssekretär Dr. Oberländer habe sich schriftlich und dann auch noch persönlich bemüht, die Vertreter der Stadt auf die Notwendigkeit dieser Lösung hinzuweisen; alle Versuche seien aber vergeblich gewesen.⁶⁹

⁶⁶ Zum Fortgang s. Nr. 148 TOP XVI, Nr. 149 TOP IV, Nr. 150 TOP VIII, Nr. 151 TOP VIII, Nr. 158 TOP VI u. Nr. 188 TOP IV.

⁶⁷ Vgl. thematisch Nr. 138 TOP I/18. Zur Geschichte des Ausländer-Lagers Valka in Langwasser bei Nürnberg, das nach dem Krieg zunächst ein DP-Lager der IRO, dann ab Oktober 1949 nach Übergabe an die deutschen Behörden ein Regierungslager zur Unterbringung osteuropäischer Flüchtlinge gewesen war und schließlich im Jahre 1953/54 in ein Bundessammellager für Ausländer umgewandelt wurde, s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 79 TOP XVIII; insbesondere zur Errichtung des Bundessammellagers s. die Materialien in StK 17051; MInn 86636 u. MInn 88418; LaFlüVerw 996.

⁶⁸ Am 19.2.1953 hatte der Nürnberger Oberbürgermeister in gleichlautenden Schreiben an MPr. Ehard und an Bundeskanzler Adenauer scharfen Widerspruch gegen die Pläne zur Errichtung eines Bundesauffanglagers für Ausländer in der Nähe Nürnbergs eingelegt. In den Schreiben wurde u.a. ausgeführt, daß „durch die Errichtung eines solchen gefängnisartigen Lagers über die bereits vorliegenden mißlichen Verhältnisse im Valka-Lager hinaus eine unerträgliche Beeinträchtigung der gesamten Entwicklung Nürnbergs eintreten wird. Der Stadtrat von Nürnberg hat sich bereits bei der Errichtung des Valka-Lagers energisch dagegen gewandt. Die Proteste des Stadtrats, die sich gegen die konzentrierte Unterbringung von teilweise kriminellen Ausländern vor den Toren der schwer zerstörten Stadt richteten, blieben jedoch seitens der Regierungsstellen unbeachtet. Dadurch und durch die neuerlichen Absichten der Regierungsstellen muß beim Stadtrat Nürnberg allmählich der Eindruck einer Nürnberg feindlichen Haltung entstehen. Seit der Errichtung des Lagers stand in der deutschen und ausländischen Presse viel Negatives über die Insassen und Zustände dieses ‚Valka-Lagers Nürnberg‘ zu lesen und der Name Nürnbergs, der schon im 3. Reich durch die ‚Parteitage‘ und die ‚Nürnberger Gesetze‘ und später durch die Abhaltung der Kriegsverbrecherprozesse schwer gelitten hat, wurde dadurch erneut in Verruf gebracht. Der Stadtrat zu Nürnberg wendet sich deshalb schärfstens dagegen, daß ausgerechnet wieder im Raum Nürnbergs ein Bundesauffanglager für ausländische Flüchtlinge geplant ist, das durch die Errichtung eines 350 m langen und 2,5 m hohen Betonzäunes mit Drahtverhau einen gefängnisähnlichen Charakter bekommen soll. [...] Durch die Errichtung des Bundesauffanglagers in der Nähe Nürnbergs wird Nürnberg nicht nur gehindert, auf dem Weg der Reinigung seines Namens fortzufahren, sondern es entsteht die Gefahr, daß der Name Nürnbergs von neuem ‚verschmiert‘ wird.“ S. die Schreiben von Oberbürgermeister Bärnreuther an MPr. Ehard (Abschrift) sowie an Bundeskanzler Adenauer, 19.2.1953; Schreiben von Oberbürgermeister Bärnreuther an Staatssekretär Oberländer, 19.2.1953. Von seiten der Bundesregierung wurde das Schreiben nicht beantwortet, sondern später über das BMI an die Flüchtlingsabteilung im StMI zurückgeleitet; s. das Schreiben von Staatssekretär von Lex (BMI) an das StMI, 18.7.1953 (LaFlüVerw 996).

⁶⁹ Schreiben (Entwurf) von Staatssekretär Oberländer an Oberbürgermeister Bärnreuther, 25.2.1953. Am 27.2.1953 war es weiterhin zu einem Treffen zwischen Vertretern der Regierung von MFr., des BMI, Oberbürgermeister Bärnreuther und Bürgermeister Loßmann sowie ORR Krischker (StMI) gekommen, um im „Interesse der Bereinigung der Angelegenheit und der Aufklärung der Sachlage“ über den Einspruch des Nürnberger Stadtrates gegen die Lagererrichtung zu sprechen. Dieses Treffen brachte kaum eine Annäherung in der Sache; der „Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wiederholte im wesentlichen dieselben Argumente, die Inhalt des Protestes des Stadtrates waren und lehnte trotz eingehender Aufklärung seitens der Vertreter der Regierungsstellen die Herstellung eines Einverständnisses bei der Errichtung des Bundes-Sammellagers in scharfen Worten ab. Er erklärte, dass die Stadt Nürnberg notfalls zur Selbsthilfe greifen würde, die Bürgerschaft würde in 20 Bürgerversammlungen zum Protest aufgerufen werden; notfalls würde auch ein Selbstschutz organisiert werden, um sich dieser ‚Pestbeule‘ (Valka-Lager) zu entledigen.“ Im Ergebnis erklärte der Nürnberger Oberbürgermeister – vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates – abschließend nur, „dass eine verbindliche Erklärung der Staats- oder Bundesregierung hinsichtlich der Bestandsdauer des Sammellagers abgegeben werden müsste, soll die Stadt Nürnberg von weiteren Schritten absehen.“ S. den Aktenvermerk von ORR Krischker (StMI) betr. Bundes-Sammellager Valka bei Nürnberg; hier: Einspruch des Stadtrates Nürnberg gegen die Errichtung des Lagers, 28.2.1953, Zitate ebd. (LaFlüVerw 996).

Ministerpräsident Dr. Ehard fügt hinzu, er selbst habe auch ein beruhigendes Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Bärnreuther⁷⁰ gerichtet, auf das er aber noch keine Antwort habe.⁷¹ Vielleicht sei es doch zweckmäßig, wenn Herr Staatsminister Dr. Hoegner die beiden Bürgermeister⁷² von Nürnberg zu sich bitte.

Staatssekretär Dr. Nerreter meint, die Stadt Nürnberg befürchte, daß durch die Errichtung dieses Lagers viele unerwünschte Elemente in unmittelbarer Nähe der Stadt Nürnberg untergebracht würden, was ja in der Tat eine schwere Belastung für die Gemeinde darstellen müsse.⁷³

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß Nürnberg sich überhaupt gegen jedes Ausländerlager wehre, hier aber tatsächlich nichts mehr zu machen sei, nachdem der Vertrag mit dem Bund abgeschlossen worden sei. Irgendwelche Kosten erwüchsen Nürnberg nicht, da diese sämtlich vom Bund erstattet würden.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß trotz des Widerstandes der Stadt Nürnberg an dem Vertrag festgehalten wird.⁷⁴

VII. Einführung der Wahlgesetznovelle im Kreis Lindau⁷⁵

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt bekannt, daß die Wahlgesetznovelle, durch welche die Nachwahl abgeschafft worden sei, vom Kreistag in Lindau einstimmig genehmigt worden sei und jetzt veröffentlicht werde. Das habe zur Wirkung, daß Herr Staatsminister Weinkamm als Nachfolger des verstorbenen Herrn Abg. Göttler in den Bayerischen Landtag einziehe.

[VIII.] Entschließung des Rundfunkrats zum Fall Walter v. Cube⁷⁶

Ministerpräsident Dr. Ehard fährt fort, der Rundfunkrat habe sich gestern mit dem Fall Cube beschäftigt und einstimmig eine Entschließung angenommen, die im wesentlichen nur feststelle, daß sich Herr von Cube des Unterschieds zwischen seiner Tätigkeit als Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks und als Kommentator bewusst sein müsse.

[IX.] Entwurf eines Zweiten Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung in Bayern⁷⁷

Ministerpräsident Dr. Ehard erkundigt sich bei Herrn Minister Weinkamm, wann mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfes an den Ministerrat gerechnet werden könne.

Staatsminister Weinkamm erwidert, der Entwurf sei jetzt fertiggestellt und bereits auf dem Weg zu den einzelnen Ministerien, er könne also demnächst im Ministerrat behandelt werden.⁷⁸

[X.] Schulbuch-Verlag⁷⁹

70 Biogramm: barnreutherotto_19112

71 Schreiben (Durchschlag) von MPr. Ehard an Oberbürgermeister Bärnreuther, 27.2.1953 (StK 17051).

72 Neben Oberbürgermeister Bärnreuther ist gemeint der Nürnberger Bürgermeister Julius Loßmann. – Biogramm: lossmannjuliusludwi_94740

73 Zur Frage der starken sozialen Spannungen und zur hohen Kriminalitätsrate im Regierungslager Valka vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 132 TOP III Anm. 53; auch MInn 88510.

74 Zum Fortgang s. Nr. 147 TOP XIII, Nr. 149 TOP XII, Nr. 151 TOP IV, Nr. 160 TOP XI, Nr. 184 TOP XII u. Nr. 185 TOP IV.

75 Vgl. Nr. 145 TOP VIII.

76 Vgl. Nr. 145 TOP II.

77 S. im Detail StK-GuV 792 u. StK-GuV 793; MSo 62. Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 61 TOP I u. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 110 TOP IV. Zum Auslaufen und zur Beendigung der Entnazifizierung vgl. allgemein *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 505–520. Zum ersten Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung vom 27. Juli 1950 (GVBl. S. 107) vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 113 TOP VII. Die Vorarbeiten für den vorliegend behandelten Gesetzentwurf reichen bis in das Jahr 1951 zurück; bereits am 12.10.1951 hatte MPr. Ehard den Entwurf eines 2. Entnazifizierungsgesetzes an den Landtag geleitet (BBd. 1951/52 II Nr. 1606), dieser war vom Landtag aber nicht behandelt worden, da er sich ebenso wie ein weiterer, vom damaligen Justizminister Josef Müller am 1.2.1952 vorgelegter Entwurf (enthalten in StK-GuV 793) als überholt erwiesen hatte und einer neuen Bearbeitung bedurfte.

78 StM Weinkamm hatte den neuen Gesetzentwurf mit Schreiben vom 2.3.1953 – am Vortag des vorliegenden Ministerrats – an die StK übermittelt (StK-GuV 793). Zum Fortgang s. Nr. 147 TOP I, Nr. 155 TOP II u. Nr. 178 TOP XV.

79 Zur Verordnung über die Errichtung eines Bayerischen Schulbuch-Verlages vom 20. März 1946 (Amtsblatt des StMUK 1946 S. 3) s. *Protokolle Hoegner* I Nr. 21 TOP IV; auch *Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens* S. 674; *Volkert*, Handbuch S. 214 sowie die umfassende Darstellung zur Geschichte des Schulbuch-Verlages bei *Umlauff*, Wiederaufbau Sp. 937–988. Zur vorliegend behandelten Frage der Auflösung des staatlichen Bayer. Schulbuch-Verlages s. die Materialien in StK 13970; MK 66580 u. MK 66581.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner kommt auf den Beschluß des Landtags zu sprechen, wonach der Schulbuch-Verlag aufgelöst werden müsse und der bayerische Staat sich in Zukunft auch nicht mehr daran beteiligen dürfe.⁸⁰ Er halte diesen Beschluß für einen Eingriff in die Exekutive, wie er noch selten da gewesen sei. Seiner Meinung nach handle es sich hier um eine Schädigung des Grundstockvermögens, weshalb der Ministerrat ein Gutachten des Obersten Rechnungshofes einholen solle dahingehend, ob dieser Beschluß das Grundstockvermögen beeinträchtige und demnach ein Gesetz erforderlich sei.

Staatsminister Zietsch erklärt, in dem Beschluß heiße es, die Staatsregierung habe bis 1.9.1953 dem Landtag Bericht zu erstatten. Er halte es für richtig, zunächst zu verhandeln und je nach dem Ergebnis dem Landtag Bericht zu erstatten. Dann könne immer noch gesehen werden, ob der Beschluß tatsächlich in der jetzigen Form aufrecht erhalten werde.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.⁸¹

[XI.] *Freigabe deutscher Warenzeichen durch Argentinien*

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt ein Schreiben des Deutschen Botschafters in Argentinien, Dr. H. Terdeng,⁸² bekannt, dem es gelungen sei, von den insgesamt 2 504 beschlagnahmten deutschen Warenzeichen 1 365 frei zu bekommen. Bei den bayerischen Industriebetrieben handle es sich u.a. um Tölgel, M.A.N., Faber, Staedtler, Hackerbräu und Löwenbräu, also recht bedeutende Betriebe.

Botschafter Dr. Terdeng habe damit wirklich einen bedeutenden Erfolg erzielt, der sicher auch Rückwirkungen auf die Behandlung des deutschen Eigentums überhaupt in Südamerika haben werde; er habe ihm dafür seinen besonderen Dank ausgesprochen.

[XII.] *25jähriges Bischofsjubiläum S. Excellenz des H.H. Erzbischofs Dr. Buchberger⁸³ in Regensburg*

Der Ministerrat vereinbart, daß die bayerische Staatsregierung bei dieser Feier durch Herrn Staatsminister Dr. Schwalber vertreten werde.

[XIII.] *Wiederaufbau des Bahnhofes in Aschaffenburg⁸⁴*

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner teilt mit, in der Aschaffener Zeitung „Beobachter am Main“ würden heftige Angriffe gegen die bayerische Staatsregierung erhoben, weil diese angeblich die Schuld daran trage, daß der Bahnhof in Aschaffenburg noch nicht wieder hergestellt worden sei. U.a. werde in diesem Zeitungsbericht mit einer Volksabstimmung zugunsten Hessens gedroht.⁸⁵

Staatsminister Dr. Seidel erwidert, im Jahre 1951 habe der bayerische Staat mit der Bundesbahn verhandelt und ihr in dem sog. 5. Übereinkommen 7,7 Millionen DM Kredite zur Verfügung gestellt, damit in Bayern gelegene Bahnhöfe wieder aufgebaut werden könnten.⁸⁶ In dem Vorentwurf dieses Übereinkommens sei auch ein Betrag von DM 300 000,- für Aschaffenburg vorgesehen gewesen, die Bundesbahn habe aber gebeten,

⁸⁰ Der Bayer. Landtag hatte in seiner Sitzung vom 26.2.1953 auf Grundlage der Empfehlungen des Landtagsausschusses für den Staatshaushalt zwei Anträgen des DG-Abgeordneten Paul Wüllner vom 12.10.1951 und der BP-Fraktion vom 21.12.1951, die beide die Auflösung des Bayerischen Schulbuchverlages gefordert hatten, zugestimmt. Verbunden hiermit war die Forderung, daß dem Landtag bis zum 1.9.1953 ein Zwischenbericht über die Abwicklungsverhandlungen vorzulegen sei. S. BBd. 1951/52 II Nr. 1624, BBd. 1951/52 II Nr. 2092, BBd. 1952/53 IV Nr. 3842; StB. 1952/53 IV S. 911–929.

⁸¹ Zum Fortgang s. *Protokolle Ehard* III Bd. 4 Nr. 222 TOP III. Die Abwicklung oder Veräußerung des Bayerischen Schulbuch-Verlages wurde in der Folge nicht durchgeführt. Erst zum 1.1.1998 wurde der staatliche Regiebetrieb privatisiert und vom Münchner Oldenbourg-Verlag übernommen.

⁸² Biogramm: terdenghermann_48222

⁸³ Biogramm: buchbergermichael_57930

⁸⁴ S. MWi 0329.

⁸⁵ Ausgangspunkt der Berichterstattung war eine Sitzung des Aschaffener Stadtrats am 19.2.1953, in der die Frage des Wiederaufbaues des Aschaffener Hauptbahnhofes behandelt wurde und in deren Ergebnis der Stadtrat eine Resolution verabschiedete, in der Klage über die Benachteiligung Aschaffenburgs durch Staatsregierung und Deutsche Bundesbahn geführt und das StMWV als zuständiges Ministerium aufgefordert wurde, „durch die Einräumung eines Kredites den vollständigen oder teilweisen Wiederaufbau des Hauptbahnhofes in Aschaffenburg zu ermöglichen.“ S. das Schreiben von Oberbürgermeister Schwind an StM Seidel, 25.2.1953; Resolution der Stadt Aschaffenburg, 25.2.1953, Zitat ebd. (MWi 0329).

⁸⁶ Vgl. hierzu die „Vorlage für Herrn Staatsminister“, 25.2.1953; das vorliegend erwähnte 5. Übereinkommen zwischen der Bayer. Staatsregierung und der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn in Offenbach hier enthalten als Anlage 3 (MWi 0329).

diesen Punkt wieder fallen zu lassen, weil noch keine Einigung mit der Stadt erzielt worden sei. Das damalige Staatsministerium für Verkehr habe dem Wunsche der Bundesbahn entsprochen, aber die DM 300 000,- zur Wiederherstellung der Bahnsteigdecke belassen.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Aschaffenburg und der Bundesbahn seien inzwischen abgeschlossen, ein weiteres Übereinkommen sei aber nicht getroffen worden, zumal dafür ja auch keine Mittel vorhanden seien. Er habe dem Oberbürgermeister der Stadt ⁸⁷ empfohlen, in Verbindung mit der Wirtschaft des Unterraingebietes selber Mittel beizubringen, was an sich nicht allzu schwierig sein könne. Wenn in der Aschaffenburg Presse jetzt behauptet werde, der Staat habe seine Verpflichtungen Aschaffenburg gegenüber nicht erfüllt, so sei das völlig unrichtig, jedenfalls habe man verschwiegen, daß tatsächlich DM 300 000,- zur Verfügung gestellt worden seien, allerdings nicht für das Bahnhofsgebäude selbst.

[XIV.] *Text des Bayern-Liedes*

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, der Landtag habe vor einigen Monaten beschlossen, das Bayern-Lied in den Schulen lernen zu lassen; das Staatsministerium für Unterricht und Kultus schlage deshalb vor, im Ministerrat den Text endgültig festzulegen.⁸⁸

Staatsminister Dr. Schwalber fügt hinzu, es handle sich nur darum, in der zweiten Strophe die dritte Zeile gegenüber der früheren Fassung etwas abzuändern. Sie müsse nun folgendermaßen lauten:

„daß mit Deutschlands Bruderstämmen einig uns ein jeder schau“.⁸⁹

Der Ministerrat erklärt sich mit diesem Text einverstanden.

[XV.] *Simplicissimus-Verlag*⁹⁰

Staatsminister Dr. Oechsle erkundigt sich, wann im Ministerrat die Angelegenheit Simplicissimus-Verlag, die schon vor einiger Zeit kurz behandelt worden sei, zum Abschluß gebracht werden könne.

Ministerpräsident Dr. Ehard antwortet, an sich sei dies nicht allzu vordringlich. Man könne die Frage aber in einer der nächsten Sitzungen behandeln.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

87 Biogramm: schwindvinzenz_13530

88 Der Bayer. Landtag hatte in seiner Sitzung am 27.11.1952 beschlossen die Staatsregierung zu ersuchen, das Erlernen des Deutschlandliedes und der Bayernhymne in den Schulen sowie das Abspielen beider Lieder zum Sendeschluß der Rundfunkübertragungen des BR anzuordnen. Dieser Beschluß ging zurück auf einen Antrag der FDP-Landtagsfraktion. S. *BBd.* 1952/53 IV Nr. 3295, Nr. 3515 u. Nr. 3629 ; *StB.* 1952/53 IV S. 448–451 .

89 Mit dieser Formulierung kehrte man zu der Textänderung von 1860/61 zurück. Der Urtext von 1860 lautete an der genannten Stelle „daß der Freund da Hilfe finde, wehrhaft uns der Gegner schau“. Ab 1949 hatte die BP eine bayerisch-patriotische Umdichtung der Bayernhymne unter Eliminierung aller Bezüge zu Deutschland als ganzem in Umlauf gebracht; die entsprechende Zeile lautete hier „Daß vom Alpenrand zum Main jeder Stamm sich fest vertrau“. Zur Entstehung sowie zur Lied- und Textgeschichte der Bayern-Hymne s. detailliert *Timmermann/Weiß/Zech-Kleber*, Bayernhymne .

90 Vgl. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 123 TOP I.